

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hallenordnung für die Nutzung der Tennishalle des TC Ludweiler (TCL)

1. Geltungsbereich

Für die Buchung und Nutzung unserer Tennishalle, der Sanitäreinrichtungen, der Aufenthaltsräume und der Zugänge gelten die nachstehenden Bedingungen.

2. Hallenbuchung

Die Buchung von Einzelstunden ist ausschließlich über das Onlinebuchungssystem möglich.

Mit der Buchung im Onlinebuchungssystem kommt ein Hallennutzungsvertrag zustande, der bis zu 2 Stunden vor dem vorgesehenen Spieltermin über das Buchungssystem storniert werden kann.

Ohne Stornierung ist die vertragsgemäße Hallenmiete auch dann fällig, wenn die Halle zum gebuchten Zeitraum nicht genutzt wurde, es sei denn, der TCL hat dies schuldhaft zu vertreten.

Abonnementsbuchungen können über die Geschäftsstelle gebucht werden. Abonnements gelten für die gesamte gebuchte Hallensaison und können nicht einzeln verlegt oder storniert werden.

3. Preise und Zahlungsmodalitäten

Es gelten die jeweils veröffentlichten Preislisten mit den darin genannten Bedingungen.

Die Einzelstunden werden monatlich in Rechnung gestellt. Sie sind innerhalb von 8 Tagen auf eines der Konten des TCL zu überweisen.

Wurde bei der Registrierung eine Bankverbindung angegeben, werden die fälligen Beträge per SEPA-Lastschrift innerhalb der nächsten 8 Tage nach Rechnungsstellung eingezogen. Sollte bei einer Lastschrift das angegebene Konto nicht existieren oder nicht genügend Deckung aufweisen, behalten wir uns vor, Ihnen die Gebühren der Rücklastschrift in Höhe von 5,00 € zusätzlich in Rechnung zu stellen.

4. Hallennutzung

Mit der Buchung erwirbt der Nutzer das Recht, den gebuchten Platz für die gebuchte Zeit sowie die Sanitäreinrichtungen bestimmungsgemäß zu nutzen. Der Platz ist spätestens 5 Minuten nach Ablauf der gemieteten Zeit zu verlassen.

Die Nutzung der Tennishalle außerhalb der gebuchten Zeiten ist untersagt; bei unbefugter Benutzung der Halle wird neben der geschuldeten Hallenmiete eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € erhoben.

Bei Überschreitung der Mietzeit von mehr als 10 Minuten kann die volle Stundengebühr nacherhoben werden.

Die Halle darf nur mit sauberen Tennisschuhen betreten werden.

Wegen der Unfallgefahr und der Störung des Spielbetriebes ist der Zutritt zur Halle nur Spielern gestattet.

Rauchen sowie das Einnehmen von Speisen und Getränken ist in der Halle untersagt.

Die Halle ist in sauberem, ordnungsgemäßen Zustand zu halten; die Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Die Plätze sind nach Ablauf der Spielzeit abzuziehen.

5. Zutritt zur Halle

Für den Zutritt zur Halle ist ein Hallenschlüssel erforderlich, der gegen 20 € Schlüsselpfand erhältlich ist.

Die Haupteingangstür ist stets geschlossen zu halten.

6. Nutzerhaftung

Die Nutzer haften für Schäden, die durch sie an der Anlage oder Ausrüstung durch unsachgemäßes oder regelwidriges Verhalten entstehen.

Festgestellte oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich zu melden.

7. Vereinshaftung

Eine Haftung für Schäden der Nutzer durch unsachgemäßen Gebrauch der Anlage oder der Ausrüstung, durch motorische oder sportliche Defizite sowie durch unkonzentriertes Verhalten u. ä. wird ausgeschlossen.

Im Übrigen haftet der TCL mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche der Nutzer auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der TCL die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des TCL beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen. Einer Pflichtverletzung des TCL steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Alle Ansprüche gegen den TCL verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen und nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Für Diebstahl und Abhandenkommen von persönlichem Eigentum innerhalb der Anlage haftet der TCL nur, wenn der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung des TCL beruht.

Für alle Schadensersatzansprüche gegen den TCL wird die Haftung auf 1.000.000 € bei Personenschäden und auf 250.000 € bei Sachschäden beschränkt.

Zurückgebliebene Gegenstände der Nutzer werden vom TCL drei Monate aufbewahrt. Nach Fristablauf dürfen die Sachen vom TCL verwertet oder vernichtet werden. Ausgenommen sind Gegenstände mit einem erkennbar hohen Wert, die dem Fundbüro der Stadt Völklingen übergeben werden.

8. Videoüberwachung

Die Tennisanlage wird durch Videokameras auf den beiden Hallenplätzen sowie im Außenbereich überwacht. Die Daten werden ausschließlich zum Schutz vor Vandalismus sowie missbräuchliche und unberechtigter Nutzung der clubeigenen Anlagen ausgewertet.

Mit der Buchung der Halle und dem Betreten der Clubanlagen stimmen die Nutzer der Videoaufzeichnung zu.

9. Datenerhebung und Datenschutz

Mit der Buchung wird die Einwilligung erteilt, dass die Vertrags- und Abrechnungsdaten gemäß den auf den Folgeseiten beschriebenen **Datenschutzrechtlichen Informationen** gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies der ordnungsgemäßen Abwicklung der Verträge dient.

10. Vertragsverletzung

Bei Verletzung dieser Geschäftsbedingungen und der Hallenordnung kann der TCL den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Anlage ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mietpreises sowie weitergehend Hausverbot verfügen.

Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatz- und anderen gesetzlichen Ansprüchen bleibt vorbehalten.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so lässt dies die Gültigkeit der einzelnen Verträge insgesamt und der übrigen Vertragsbedingungen unberührt.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Völklingen.

Datenschutzrechtliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Anmeldung in unserem Hallenbuchungssystem

Hiermit informiert Sie der Tennis-Club Ludweiler e.V. über die Nutzung und Verarbeitung der von Ihnen angegebenen bzw. angeforderten personenbezogenen Daten. Für uns ist Transparenz unseres Handelns gegenüber unseren Hallennutzern und natürlich der Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr wichtig. Mit den folgenden Informationen kommen wir zudem unseren Verpflichtungen im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung nach:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der

Tennis-Club Ludweiler e.V. (TCL)
Zum Warndtstadion, 66333 Völklingen
Tel.: 06898 / 43 95 40 - E-Mail: info@tcludweiler.de

Den Datenschutzbeauftragten in unserem Verein erreichen Sie unter **datenschutzbeauftragter@tcludweiler.de**

1. Information über die personenbezogenen Daten

Damit wir Ihre Hallenbuchungen entsprechend verwalten können, verarbeiten wir auf Rechtsgrundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei uns nach Art. 6 Abs. 1 b DSGVO folgende Ihrer angegebenen persönlichen Daten.

a) Pflichtdaten (ohne Angabe dieser Daten können Sie keinen Account in unserem Buchungssystem einrichten):

Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Benutzername, Passwort, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Die so gekennzeichneten Daten werden verschlüsselt gespeichert und sind auch von uns nicht einsehbar.

Zweck der Speicherung: Hallenverwaltung

Email

Zweck der Speicherung: Information über Anlegung des Accounts; Buchungsbestätigung

Bankverbindung (hier ggfls. auch Kontoinhaber, wenn abweichend)

Zweck der Speicherung: Einzug der vereinbarten Hallenmiete

Dauer der Speicherung: Diese Daten werden von uns gespeichert, bis Sie uns durch einfache schriftliche Mitteilung oder Email mitteilen, dass wir Ihre Daten löschen sollen. Danach speichern wir Ihren Namen, Ihre Anschrift sowie die Daten zu Ihren Buchungen und Mietzahlung im Rahmen der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen (derzeit 10 Jahre).

b) Optionale Daten

Telefon

Zweck der Speicherung: Evtl. Klärung von Rückfragen zur Hallenbuchung

c) Videoaufzeichnungen

Die Videokameras (Platz A und Platz B, Eingangstür der Halle) sind mit Bewegungsmeldern gekoppelt und zeichnen auf, sobald in dem entsprechenden Erfassungsbereich Bewegungen festgestellt werden. Die Aufzeichnungen werden gespeichert.

Eine Auswertung erfolgt nur, wenn zu dem entsprechenden Zeitpunkt keine Buchung im Buchungssystem vorliegt (+/- 10 min.).

Der Zugang zu den Videoaufzeichnungen ist durch Passwort geschützt und ist nur den für die Hallenverwaltung verantwortlichen Mitarbeitern des TC Ludweiler möglich.

Zweck der Speicherung: Schutz vor Vandalismus sowie missbräuchliche und unberechtigter Nutzung

Dauer der Speicherung: Die Aufzeichnungsdaten werden monatlich mit den Buchungsdaten abgeglichen und gelöscht, wenn keine Verstöße festgestellt wurden. Bei Verstößen (unberechtigte Nutzung, Vandalismus) werden die entsprechenden Videos zur Beweissicherung bis zum Abschluss des jeweiligen Verfahrens gespeichert.

2. Weitergabe von Daten:

Bei der Buchung von Abonnements und Einzelstunden wird sowohl in den Tages- als auch in den Wochenplänen bei den jeweils gebuchten Stunden der Nachname und der erste Buchstabe des Vornamens des Mieters angezeigt.

Mir ist bewusst, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes diese auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass die veröffentlichten Daten vertraulich bleiben, ihre inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Wenn Sie uns Ihre Bankverbindung angegeben haben, werden im Rahmen des Lastschriftinzugs von Hallenmieten die in diesem Zusammenhang erforderlichen Daten an die Hausbank des TCL und an Ihre Hausbank weitergegeben.

Die Aufzeichnungen aus der Videoüberwachung werden weder weitergegeben noch veröffentlicht.

3. Weitere Hinweise:

Selbstverständlich haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden, von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten. Auch können Sie uns mitteilen, sofern Sie die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken möchten. Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Den Widerspruch können Sie formlos an den Vorstand oder ggf. den Datenschutzbeauftragten in schriftlicher Form senden.

Sie haben das Recht, von uns auf Nachfrage die über Sie bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder dass wir die Daten an einen anderen Verantwortlichen übermitteln.

Für den Fall, dass Sie die Ansicht vertreten, dass die Verwendung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt ist, haben Sie nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In unserem Fall bei dem **Unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland** unter poststelle@ldi.saarland.de bzw. www.ldi.saarland.de.